



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00759**
Datum: 26.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW 287 Reidebachbrücke Kanena (079) zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW 287 Reidebachbrücke Kanena (079) zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **729.800 €** aus dem PSP-Element 8.54101093.700/ 78527777 HW 287 Reidebachbrücke Kanena.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 aus dem PSP-Element 8.54101062.700 HW 105 Wirtschaftsweg Brunnengalerie in Höhe von **729.800 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element 8.54101093.700	Finanzhaushalt investiv 729.800 € (VE)
Deckung: 8.54101062.700	729.800 € (VE)

Begründung:

Außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2015 EUR
8.54101093.700/ 78527777 HW 287 Reidebachbrücke Kanena	0	729.800	729.800

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2015 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	neue VE 2015 EUR
8.54101062.700/ 78527777 HW 105 Wirtschaftsweg Brunnengalerie	1.079.000	729.800	349.200

Die mit dem Eingehen der Verpflichtung resultierenden Auszahlungen werden in 2016 durch eine 100%ige Förderung des Landes gesichert.

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an der Reidebachbrücke Kanena starke Schäden aufgetreten. Die Schäden an der vorhandenen Anlage sind wirtschaftlich nicht sanierbar. Ein Ersatzneubau ist erforderlich.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Baumaßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 799.788,34 € vor. Die Förderung beträgt 100%. Der Bescheid sieht eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 wie folgt vor:

2015 in Höhe von	70.000,00 €
2016 in Höhe von	729.788,34 €

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der außerplanmäßigen VE für HW 287 Reidebachbrücke Kanena erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung HW 105 Wirtschaftsweg Brunnengalerie.

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	Kassenwirksamkeit 2016
729.800 €	729.800 €

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen